

ISO 50001 als wirtschaftlicher Hebel statt Pflichtsystem

12.06.2026, 18:53 | Energie & Umwelt

Pressemitteilung von: *ISO 50001 als wirtschaftlicher Hebel statt Pflichtsystem*



Inna Engel Energie- & Fördermittelberatung; nachhaltiges Bauen & Energieeffizienz für Unternehmen

Warum Energiemanagement für stromkostenintensive Unternehmen längst keine Compliance-Übung mehr ist, sondern ein direkter Zugang zu spürbaren Kostenvorteilen

In vielen Unternehmen wird Energiemanagement noch immer als das behandelt, was es auf dem Papier zuerst war: eine Auflage. Etwas, das man einführt, weil ein Gesetz es verlangt, weil ein Kunde es in der Lieferantenbewertung abfragt, oder weil eine Zertifizierung ohne diesen Baustein nicht vollständig ist. Diese Sichtweise ist nicht falsch – aber sie ist unvollständig. Und sie kostet bares Geld.

Wer ein Energiemanagementsystem ausschließlich als regulatorische Pflicht betrachtet, übersieht den Teil der Gleichung, der für die Geschäftsführung eigentlich am interessantesten sein sollte: Genau dieses System ist in Deutschland der Schlüssel zu einer der wirksamsten Entlastungen bei den Stromkosten, die energieintensiven Unternehmen heute zur Verfügung steht – der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).

Dieser Artikel zeigt, warum die Reihenfolge „erst Pflicht, dann vielleicht Nutzen“ die Sache rückwärts denkt – und wie Unternehmen, die ohnehin schon über ein Managementsystem verfügen, mit überschaubarem Zusatzaufwand einen erheblichen wirtschaftlichen Hebel in Bewegung setzen können.

Die Ausgangslage: Ein System, zwei Wirkungsrichtungen

Ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder, für kleinere Verbräuche, nach ISO 50005 verfolgt im Kern ein einfaches Ziel: Energieverbrauch systematisch erfassen, bewerten und kontinuierlich verbessern. Das ist die operative Wirkungsrichtung – weniger Verbrauch, niedrigere Energiekosten, oft auch ein Beitrag zu Klimazielen, die zunehmend auch von Kunden und Banken eingefordert werden.

Die zweite Wirkungsrichtung wird seltener mitgedacht, ist aber für stromkostenintensive Unternehmen oft die finanziell relevantere: Ein funktionierendes Energiemanagementsystem ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Begrenzung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung.

Konkret bedeutet das: Unternehmen, die einer der in Anlage 2 EnFG gelisteten Branchen zugehören und an einer Abnahmestelle mehr als eine Gigawattstunde Strom im Jahr selbst verbrauchen, können einen erheblichen Teil dieser Umlagen zurückerhalten – vorausgesetzt, sie erfüllen unter anderem die Anforderung an ein Energiemanagementsystem. Wer dieses System ohnehin betreibt oder mit überschaubarem Aufwand einführen könnte, lässt bei Nichtbeantragung schlicht Geld liegen, das ihm gesetzlich zusteht.

Der Kernpunkt in einem Satz

Ein Energiemanagementsystem ist nicht die Eintrittskarte für eine Förderung im klassischen Sinne – es ist die Voraussetzung dafür, dass ein Unternehmen bei den Umlagen überhaupt erst gleich behandelt wird wie seine internationalen Wettbewerber.

ISO 50001 versus ISO 50005: Zwei Wege, ein Ziel

Ein Missverständnis, das in der Praxis häufig auftritt, betrifft die Frage, welches System überhaupt notwendig ist. Viele Unternehmen gehen automatisch davon aus, dass nur eine vollständige ISO 50001-Zertifizierung für die Besondere Ausgleichsregelung ausreicht – mit allem, was dazugehört: externes Zertifizierungsaudit, jährliche Überwachungsaudits, vollständige Dokumentationsstruktur.

Für viele kleinere und mittlere Unternehmen ist das schlicht überdimensioniert. Der Gesetzgeber hat das erkannt und mit der DIN EN ISO 50005 einen schlankeren Weg geschaffen: Für Unternehmen mit einem Stromverbrauch von weniger als fünf Gigawattstunden im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr reicht ein nicht zertifiziertes Energiemanagementsystem auf Basis der ISO 50005, sofern es mindestens die sogenannte Umsetzungsstufe 3 erreicht.

Der entscheidende Unterschied liegt im Aufwand. Während ISO 50001 ein vollständiges, zertifiziertes Managementsystem mit allen zwölf Kernelementen auf hohem Reifegrad voraussetzt, genügt bei ISO 50005 ein dokumentierter, aber nicht externes-Audit-pflichtiger Prozess. Das BAFA verlangt hierfür im Kern eine Energieeinsparanalyse mit zugehörigen Aktionsplänen – kein Zertifikat, sondern ein nachvollziehbares Dokument, das im Antragsportal hochgeladen wird.

Warum das für Unternehmen mit bestehenden Managementsystemen besonders relevant ist

Hier liegt der eigentliche Hebel für einen großen Teil des deutschen Mittelstands: Unternehmen, die bereits ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 oder ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 betreiben, verfügen bereits über die organisatorische Infrastruktur, die ein Energiemanagementsystem ebenfalls benötigt – Verantwortlichkeiten, Dokumentenlenkung, ein etabliertes Management-Review, geschultes Personal für interne Audits.

Was bei ISO 50005 zusätzlich aufgebaut werden muss, sind in der Regel nur die energiespezifischen Elemente: eine Erfassung des Energieverbrauchs je Standort, die Definition von Energiekennzahlen, und vor allem der Aktionsplan mit konkreten, wirtschaftlich umsetzbaren Maßnahmen. Für ein Unternehmen mit etablierter Managementsystem-Kultur ist das eine Frage von Wochen, nicht von Monaten.

Praxisbeispiel

Ein produzierendes Unternehmen mit zwei Werken und einem Gesamtstromverbrauch von gut zwei Gigawattstunden verfügt bereits über ISO 9001. Die Einführung eines ISO 50005-Systems auf Umsetzungsstufe 3 lässt sich in diesem Fall in rund vier bis acht Wochen realisieren – nahezu die gesamte organisatorische Grundlage steht bereits, ergänzt werden müssen im Wesentlichen Energiebericht, Kennzahlen und Aktionsplan.

Der finanzielle Hebel: Was tatsächlich auf dem Spiel steht

Um die Größenordnung greifbar zu machen, lohnt ein Blick auf die Mechanik der Besonderen Ausgleichsregelung. Unternehmen, die einer Branche der Liste 1 nach Anlage 2 EnFG zugeordnet sind, zahlen nach erfolgreicher

Antragstellung nur noch 15 Prozent der KWKG- und Offshore-Netzumlage, Unternehmen der Liste 2 zahlen 25 Prozent. Die Begrenzung wirkt dabei auf alle Strommengen oberhalb von einer Gigawattstunde je Abnahmestelle – dieser erste Gigawattstunde-Block bleibt als Selbstbehalt stets voll umlagepflichtig.

Bei aktuellen Umlagesätzen ergeben sich daraus Einsparungen im Bereich von mehreren tausend Euro pro Gigawattstunde entlasteter Strommenge und Jahr. Für ein Unternehmen mit mehreren Gigawattstunden Jahresverbrauch summiert sich das schnell auf einen Betrag, der den Aufwand für die Einführung eines ISO 50005-Systems um ein Vielfaches übersteigt – und das Jahr für Jahr, nicht einmalig.

Wichtig ist dabei die Betrachtung pro Abnahmestelle. Das EnFG stellt in § 30 ausdrücklich auf den Verbrauch „an einer Abnahmestelle“ ab – eine Kumulation über mehrere Standorte eines Unternehmens findet nicht statt. Für Unternehmen mit mehreren Werken bedeutet das: Jeder Standort wird einzeln betrachtet, und jeder Standort mit einem Verbrauch von mehr als einer Gigawattstunde ist grundsätzlich eigenständig antragsfähig. Wer mehrere Werke betreibt, sollte daher die Verbrauchsdaten je Standort genau kennen – denn genau diese Aufteilung entscheidet darüber, wie viel von der Entlastung tatsächlich ankommt.

Die zweite Säule: Grüne Konditionalität

Neben dem Energiemanagementsystem verlangt das EnFG eine zweite Voraussetzung, die in der öffentlichen Diskussion oft unterschätzt wird: die sogenannte Grüne Konditionalität. Unternehmen müssen entweder die wirtschaftlich durchführbaren Maßnahmen aus ihrem Energiemanagementsystem tatsächlich umsetzen, einen Mindestanteil ihres Stromverbrauchs durch ungeforderten Grünstrom decken, oder in die Dekarbonisierung ihres Produktionsprozesses investieren.

Auch hier zeigt sich der eigentliche Wert eines funktionierenden Energiemanagementsystems: Es liefert nicht nur die formale Voraussetzung für den Antrag, sondern auch die inhaltliche Grundlage, um die Grüne Konditionalität glaubwürdig zu erfüllen. Ein Aktionsplan, der tatsächlich umgesetzte Maßnahmen dokumentiert, ist gleichzeitig Nachweis für beide Anforderungen – ein Dokument, zwei Zwecke.

Vom Pflichtdenken zum Hebeldenken: Was sich praktisch ändert

Der Unterschied zwischen „Energiemanagement als Pflicht“ und „Energiemanagement als Hebel“ zeigt sich vor allem in der Reihenfolge, in der Entscheidungen getroffen werden.

Im Pflichtdenken steht am Anfang die Frage: „Müssen wir das machen?“ Häufig lautet die Antwort „noch nicht“, weil gesetzliche Schwellenwerte noch nicht erreicht sind oder weil ein Kunde die Anforderung noch nicht konkret gestellt hat. Das Thema wandert auf die Liste der Dinge, die „irgendwann“ angegangen werden – und bleibt dort oft über Jahre liegen, während die Umlagebelastung in voller Höhe weiterläuft.

Im Hebeldenken steht am Anfang eine andere Frage: „Welchen finanziellen Effekt hätte ein funktionierendes Energiemanagementsystem für uns konkret, ab wann, und was kostet uns der Aufbau?“ Diese Frage lässt sich für die meisten Unternehmen mit überschaubarem Aufwand beantworten – und in vielen Fällen fällt die Antwort deutlich zugunsten einer zügigen Einführung aus.

Checkliste: Steht Ihr Unternehmen vor diesem Hebel?

Verbraucht mindestens ein Standort Ihres Unternehmens mehr als eine Gigawattstunde Strom pro Jahr selbst?

Ist Ihr Unternehmen einer Branche nach Anlage 2 EnFG zugeordnet (Liste 1 oder Liste 2)?

Liegt der Stromverbrauch je Standort unter fünf Gigawattstunden, sodass die schlankere ISO 50005-Variante in Frage kommt?

Verfügt Ihr Unternehmen bereits über ein Managementsystem nach ISO 9001, ISO 14001 oder vergleichbar?

Wurde in den letzten Jahren bereits ein Antrag auf die Besondere Ausgleichsregelung gestellt – oder bislang verzichtet?

Wenn mehrere dieser Punkte mit Ja beantwortet werden, lohnt sich eine konkrete Berechnung: Wie hoch wäre die jährliche Entlastung bei den aktuellen Umlagesätzen, und welcher Aufwand stünde dem auf der Seite der Systemeinführung gegenüber? In den meisten Fällen, die wir in der Beratungspraxis sehen, fällt diese Rechnung eindeutig aus.

Die Antragsfrist als realer Zeitdruck

Ein praktischer Punkt, der bei der strategischen Einordnung oft zu kurz kommt: Der Antrag auf die Besondere Ausgleichsregelung muss grundsätzlich bis zum 30. Juni eines Jahres für das folgende Begrenzungsjahr gestellt werden. Wer also für das kommende Jahr von der Entlastung profitieren will, muss bis zu diesem Stichtag nicht nur den formalen Antrag stellen, sondern auch das Energiemanagementsystem in einem Zustand haben, der den Anforderungen entspricht.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Eine Entscheidung im Frühjahr für die Einführung eines Systems kann – bei ausreichend vorhandener organisatorischer Basis – noch rechtzeitig zum nächsten Antragstermin abgeschlossen werden. Wer aber erst im Mai beginnt, läuft Gefahr, ein volles Jahr Entlastung zu verlieren. Auch hier zeigt sich: Wer das Thema als Hebel und nicht als Pflicht behandelt, plant proaktiv – nicht reaktiv unter Zeitdruck kurz vor dem Stichtag.

Fazit: Ein System, das sich selbst finanziert – und mehr

Die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 oder ISO 50005 verursacht Kosten und Aufwand – das lässt sich nicht wegdiskutieren. Aber die Gegenüberstellung von Aufwand und Nutzen fällt für stromkostenintensive Unternehmen häufig so deutlich aus, dass die eigentliche Frage nicht lautet „Können wir uns das leisten?“, sondern „Können wir es uns leisten, darauf zu verzichten?“

Wer sein Energiemanagementsystem als das versteht, was es wirtschaftlich tatsächlich ist – ein Zugang zu einer der wirksamsten Entlastungen bei den Energiekosten, die der Gesetzgeber Unternehmen aktuell zur Verfügung stellt –, trifft die Einführungsentscheidung mit einer ganz anderen Priorität als ein Unternehmen, das nur eine Pflicht erfüllen will. Der Unterschied liegt nicht im System selbst. Er liegt in der Frage, mit der man an das System herangeht.

Inna Engel

Dipl.-Ing. & M.A. | Energie- & Fördermittelberatung

BAFA-Beraterin · Auditorin Energie- & Managementsysteme · Fördermittelexpertin

Stark. Visionär. Offen.

Energie neu denken – mit Klarheit, Förderwissen & Wirkung.

Mobil: +49 175 100 333 0 · E-Mail: beratung@innaengel.de · Web: www.innaengel.de

Beratung für Energie und Fördermittel

Seegraben 18
63791 Karlstein
Deutschland

InnaEngel (Energieeffizienz- und Fördermittelberaterin)

01751003330

beratung@innaengel.de

www.innaengel.de

Portrait

Dipl.-Ing. Inna Engel ist zertifizierte BAFA-Energieberaterin, Auditorin für Energiemanagementsysteme (ISO 50001) und Expertin für Fördermittelberatung (BAFA, KfW, EU). Sie begleitet Unternehmen bei der Umsetzung von Energieaudits nach DIN EN 16247, der CO₂-Reduktion in Lieferketten und der strategischen Energie- und Fördermittelpflichtplanung.

Mit technischem Hintergrund im Maschinenbau und einem Master in Procurement & Supply Chain Management verbindet sie Ingenieurwissen mit wirtschaftlicher Weitsicht.

Schwerpunkte: Energieberatung, Energieeffizienzgesetz, Fördermittelmanagement, Nachhaltigkeitsstrategien, QNG nachhaltiges Bauen CO₂-Management, Transformation im Mittelstand.

Pressekontakt

Energieberatung Haselstraße 95D
Bad Orb 63619
Deutschland

InnaEngel (Energieeffizienz- und Fördermittelberaterin)

01751003330

beratung@innaengel.de

www.innaengel.de

News-ID: 1314587 • Views: 175 (Stand: 30.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1314587/ISO-50001-als-wirtschaftlicher-Hebel-statt-Pflichtsystem.html>